

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleitung von mechanisch-biologisch-chemisch vorbehandeltem Abwasser aus der  
Kläranlage Lindau, sowie von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken beim  
Hauptpumpwerk in den Bodensee im Bereich der Grundstücke Flur Nr. 1785/2 und  
1784 der Gemarkung Reutin  
durch die GTL -Abwasserwirtschaft-, Robert-Bosch-Str. 45, 88131 Lindau (B)**

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für den weiteren Betrieb der Kläranlage Lindau und dadurch weitere Einleitung von vorbehandeltem Abwasser in den Bodensee eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz –UVPG-). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Lindau (Bodensee), den 8. März 2021  
Landratsamt Lindau (Bodensee)  
Christine Münzberg-Seitz  
Bauen und Umwelt  
EAPI 641